



Gemeinde Wiesing

Bezirk Schwaz/Tirol

D/11551/2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat in seiner Sitzung vom 26.4.2024 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 939-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing im Bereich 1173/1, 1174 KG 87014 Wiesing durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing vor:

Umwidmung

Grundstück 1173/1 KG 87014 Wiesing

rund 3189 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1013 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1174 KG 87014 Wiesing

rund 480 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 896 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

1174 KG 87014 Wiesing (rund 478 m²),

1173/1 KG 87014 Wiesing (rund 1011 m²)

Personen, die in der Gemeinde Wiesing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wiesing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wiesing unter <https://www.wiesing.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wiesing

Stefan Schiestl



angeschlagen am: 29.04.2024

abgenommen am: